

Modalitäten zum Verleih des Gemeindebusses

1. Der Verleih erfolgt an alle Anfragenden mit Wohn- bzw. Firmensitz in Rödelsee, Fröhstockheim und Schwanberg. Der Verleih erfolgt dann in der Reihenfolge des Eingangs der Anfragen.
2. Regelmäßige Fahrten bzw. Fahrten, die die Gemeinde veranlasst, haben Vorrang.
3. Der Verleih erfolgt in der Regel maximal für 3 Tage, wenn keine anderen Buchungsanfragen vorliegen. In Sonderfällen ist auch eine längere Verleihzeit möglich.
4. „Sonder-Fahrten“ je 1.-€ pro Fahrt und Teilnehmer z. B.
 - Ergänzungsstunden in Schulen (Mainbernheim, Iphofen bei eigener Organisation des Fahrers)
 - ggf. 1 x wöchentlich in die umliegenden Gemeinden Wiesenbronn, Großlangheim, Iphofen, Mainbernheim und Kitzingen nach festzulegendem Fahrplan
 - Fahrt zum Einkaufen in den Rödelseer Markt
 - Fahrt zu Heimspielen des TSV Rödelsee in Kitzingen udgl.
5. Die Kosten betragen sonst grundsätzlich 0,25 € pro angefahrenen Kilometer, ersatzweise eine Tages- (60 €) bzw. Halbtagespauschale (30 €) und Rückführung des Gemeindebusses vollgetankt.
Dauert die Leihe länger als 3 Stunden und beträgt die Fahrtstrecke weniger als 50 km, so ist die jeweilige Tagespauschale nebst Volltanken zu entrichten.
6. Sondertarife für Vereine, Organisationen (incl. Kirchen-, Jugend- und Seniorenarbeit), Schule und Kindergarten sind gesondert zu vereinbaren.
7. Es sollen keine „Dauer-Abonnements“ begründet werden, die den Gemeindebus regelmäßig und dauerhaft binden.
8. Bei Einbindung in das „Bürgerbus-Konzept des Landkreises Kitzingen“ erfolgt die Abrechnung gesondert für diese gefahrenen Strecken.
9. Die Fahrbereitschaft hat der Nutzer in der Regel selbst zu klären. Die Gemeinde stellt ggfl. für dauernd eingerichtete Fahrten eine/n Fahrer/in. Die Kostenverteilung bzgl. des Fahrers ist dann zu regeln.
10. Es muss stets der Nutzungsvertrag unterzeichnet werden. Vor der Fahrt ist der aktuelle Kilometerstand im Fahrtenbuch mit Zweck und Ziel der Fahrt sowie Fahrer einzutragen. Der Kilometerstand ist beim Zurückbringen ebenfalls festzustellen.
11. Werden mehrere Personen befördert, sollen die Namen in eine gesonderte Mitfahrerliste eingetragen werden.
12. Bei Rückgabe erfolgt eine Abnahme. Etwaige Schäden bzw. Mängel sind vom Fahrer sofort anzugeben. Der Bus ist innen sauber zurück zu geben; sonst fällt ggfl. eine Reinigungspauschale von 50.-€ an.
13. Soweit nicht bei Rückgabe bar bezahlt wird, erfolgt die Zahlung des Kostenbeitrags aufgrund Rechnungsstellung.
14. Der Gemeindebus ist eine freiwillige Einrichtung der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf die Leistung besteht nicht.

Klein, 1. Bürgermeister